

ZERTIFIKAT



Reg.-Nr.: N/01.16/727.01 K

Hiermit wird bestätigt, dass das

Bauprodukt

**Gesteinskörnungen nach EN 12620 mit
Alkaliempfindlichkeitsklasse**

hergestellt durch

**Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld GmbH & Co. KG
Plöner Str. 99, D-23714 Bad Malente**

im Herstellwerk

D-23714 Kreuzfeld b. Bad Malente

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

**Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nord (BÜV Nord) e. V.
Eiffestr. 462, 20537 Hamburg**

durchgeführten Fremdüberwachung und Zertifizierung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2016/1, bekannt gemachten technischen Regel - DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie):2013-10 - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, die von der Zertifizierungsstelle getroffenen Einstufungen der Gesteinskörnungen in Alkaliempfindlichkeitsklassen in seinen Leistungserklärungen und Lieferscheinen anzugeben und das Verbandszeichen Kies, Sand, Splitt zu führen.

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange Festlegungen in dem oben angeführten Regelwerk, bauaufsichtliche Festlegungen, Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden und das Zertifikat nicht durch die Zertifizierungsstelle zurückgezogen wurde.

Hamburg, 15.10.2016



Dipl.-Ing. D. Zeh
Leiter der Zertifizierungsstelle

ZERTIFIKAT



Reg.-Nr.: N/01.16/727.02 K

Hiermit wird bestätigt, dass das

Bauprodukt

**Gesteinskörnungen nach EN 12620 mit
Alkaliempfindlichkeitsklasse**

hergestellt durch

**Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld GmbH & Co. KG
Plöner Str. 99, D-23714 Bad Malente**

im Herstellwerk

D-24601 Belau/OT Vierhusen, An der B 430

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

**Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nord (BÜV Nord) e. V.
Eiffestr. 462, 20537 Hamburg**

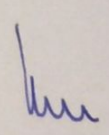
durchgeführten Fremdüberwachung und Zertifizierung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2016/1, bekannt gemachten technischen Regel - DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton (Alkali-Richtlinie):2013-10 - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, die von der Zertifizierungsstelle getroffenen Einstufungen der Gesteinskörnungen in Alkaliempfindlichkeitsklassen in seinen Leistungserklärungen und Lieferscheinen anzugeben und das Verbandszeichen Kies, Sand, Splitt zu führen.

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange Festlegungen in dem oben angeführten Regelwerk, bauaufsichtliche Festlegungen, Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden und das Zertifikat nicht durch die Zertifizierungsstelle zurückgezogen wurde.

Hamburg, 15.10.2016




Dipl.-Ing. D. Zeh
Leiter der Zertifizierungsstelle